



Zusammenfassende Schlussfolgerungen aus dem Bericht "Verbraucherinformation Scoring"

Bei keiner der in die Untersuchung einbezogenen Auskunftsteien sind Verbraucherdaten in vollständiger oder befriedigender Weise abgespeichert. Die Fehlerquote und die Quote der Unvollständigkeit der Datensammlung ist unvertretbar hoch. Sofern überhaupt Scorewerte zur Bonitätsbeurteilung den Verbrauchern übermittelt werden, ist ihr Zustandekommen nicht nachvollziehbar und ihre Aussagekraft äußerst zweifelhaft.

- Bei Arvato Infoscore liegen für Verbraucher nur Informationen zu Eidesstattlichen Versicherungen und Privatinsolvenzen vor, die auch von jeder anderen Auskunftstei gespeichert werden, da sie über amtliche Daten zugänglich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende für Verbraucher relevante Bonitätseinschätzungen werden Konsumenten im Rahmen der Eigenauskunft nicht automatisch mitgeteilt.
- Creditreform ist bei Eigenauskünften für Verbraucher ebenfalls nicht aussagekräftig, da dort nur selektiv gespeichert wird (bestimmte Mobilfunkunternehmen und Unternehmensbeteiligungen) und das Datenmaterial veraltet ist. (Vorhandene) Scoringwerte werden Verbrauchern in der Regel nicht mitgeteilt.
- Bürgel liefert nur sehr unvollständiges Material und zu wichtigen Kriterien wie Bankverbindungen, Kreditaufnahmen, Familienstand etc. liegen keine oder nur sehr unvollständige Informationen vor.
- Im Vergleich mit den vorgenannten Auskunftsteien liefert die SCHUFA die ausführlichsten Angaben zum Finanzverhalten von Verbrauchern. Aber diese Informationen sind in starkem Maße fehlerhaft bzw. unvollständig. Der Score der Eigenauskunft ist in keiner Weise aussagekräftig, da zum einen nicht nachvollziehbar ist, wie die Scorewerte zustande kommen, zum anderen welche Bedeutung die einzelnen Scorewerte haben und zum dritten aufgrund der fehlerhaften Unterlagen die Konstruktion des Scorewertes generell in Zweifel gezogen werden muss.

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass eine unabhängige Verbraucherinformation zum Einsatz, zur Validität und zum Nutzen von Scoringverfahren sowie zum Schutz von Verbrauchern vor der Speicherung falscher, unvollständiger und veralteter Daten dringend erforderlich ist. Informierte Verbraucherinnen und Verbraucher sind in der Lage, Scoringverfahren besser zu erkennen, zu hinterfragen und die ihnen zustehenden gesetzlichen Rechte, insbesondere aus dem Bundesdatenschutzgesetz, auszuüben.

Weitere Informationen

- Verbraucherinformationen Scoring (PDF, 1 MB, nicht barrierefrei)